

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 19. Dezember 2022

Freiwilligenarbeit mit Benevol, Abschluss Leistungsvereinbarung/Genehmigung

Ausgangslage

Der Stadtrat beschäftigte sich bereits im März 2022 mit der Fragestellung der Freiwilligenarbeit und beschloss, dass zusammen mit der interessierten Bevölkerung die Wünsche bezüglich der Organisation der Freiwilligenarbeit erhoben werden sollen. Mit der Bevölkerung wurde am 14.6.2022 ein entsprechender Anlass begangen. Im September 2022 beschloss der Stadtrat, im Grundsatz im Rahmen eines Gesprächsthemas, dass zur Regelung des Leistungsfeldes Freiwilligenarbeit eine Leistungsvereinbarung mit benevol Aargau, Bleichemattstrasse 42, 5000 Aarau, abgeschlossen werden soll.

Rechtliches

§ 59 ter des Sozialgesetzes des Kantons Solothurn schreibt ab dem 1.1.2023 vor, dass das freiwillige Engagement im Interesse der Allgemeinheit, namentlich in den Leistungsfeldern Alter, Pflege und Sozialhilfe und Integration im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegt. Die Gemeinden gewährleisten Freiwilligen den Zugang zu Einsatzmöglichkeiten. Sie sorgen dafür, dass sie nach anerkannten fachlichen Standards vermittelt werden und ihr Engagement bezahlte Arbeit nicht konkurrenziert wird. Weiter unterstützen die Gemeinden geeignete Angebote und Projekte und sorgen dafür, dass diese der Allgemeinheit bekannt gemacht werden. Es werden Angebote und Projekte vernetzt.

Erwägungen

Mit Datum vom 14.6.2022 wurde zusammen mit der interessierten Bevölkerung aus dem Bereich der Freiwilligenarbeit ein Anlass durchgeführt. Nebst Fachinputs wurde mit den Anwesenden geklärt, was von einer Anlaufstelle für die Koordination der Freiwilligenarbeit erwartet wird und an wen sich Interessierte bei Fragen zur Freiwilligenarbeit wenden wollen.

Die Organisation soll niederschwellig, professionell, erreichbar und wertschätzend sein. Vereine sollen gepflegt werden und runde Tische sind gewünscht. Der Kontakt zur Bevölkerung soll gepflegt werden. Die Stelle soll sichtbar sein. Netzwerke sollen gebildet werden. Es soll ein Pool von Räumlichkeiten entstehen. Eine Unterstützung mit Know-how und Finanzen soll vorhanden sein.

Die überwiegende Zahl der Teilnehmenden am Freiwilligenanlass wünschte sich eine niederschwellige und unabhängige Vermittlungsstelle. Explizit wurde benevol genannt.

Nachdem benevol Solothurn seine Dienste seit 2020 eingestellt hat und sich der Verein in der Zwischenzeit auch aufgelöst hat, wurde mit benevol Aargau das Gespräch gesucht. Benevol Aargau ist bereit, mittels einer Leistungsvereinbarung die Koordination der Freiwilligenarbeit für die Stadt Olten zu übernehmen. Mit einer solchen Leistungsvereinbarung kann die

Freiwilligenarbeit in Olten koordiniert werden, die Qualität und die richtige Einsetzung der Personen garantiert werden. Eine Projektberatung von Freiwilligen ist möglich und damit kann das Engagement in den Quartieren erhöht werden. Freiwillige hätten einen fixen Ansprechpartner. Im Stadthaus reicht ein Ansprechpartner zu benevol zu einzelnen Fachfragen aus. Benevol ist ein anerkannter Leistungserbringer mit einer grossen Erfahrung im Fachbereich und die Qualität ist garantiert. Kurse aus der von der Bevölkerung gewünschten Gebieten werden angeboten. Es besteht Zugang zu der Plattform benevol jobs.

Insgesamt kann mit einer Leistungsvereinbarung mit benevol der vom Gesetzgeber verlangte Auftrag erfüllt werden. Das Gegenstück, nämlich die Schaffung einer eigenen Stelle ist mit den zu investierenden Geldern nicht machbar und sinnvoll.

Der in der Leistungsvereinbarung beschriebenen Auftrag und die Leistungsziele werden als zielführend beurteilt. Das Angebot entspricht dem gesetzlich umschriebenen Anspruch und den Bedürfnissen der Oltner Bevölkerung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Leistungsvereinbarung belaufen sich auf CHF 1.50 pro EW. Weitere CHF 0.50 pro EW sind für stadteneigene Projekte und Veranstaltungen reserviert. Das Budget 2023 wurde im Rahmen von CHF 2.— pro EW in Sachen Freiwilligenarbeit freigegeben.

Beschluss:

1. Die Einwohnergemeinde Olten, vertreten durch die Sozialdirektion, schliesst für die Dauer von drei Jahren ab dem 1. Januar 2023 die Leistungsvereinbarung mit benevol Aargau, Bleichemattstrasse 42, 5000 Aarau, zur Regelung der Freiwilligenarbeit für die Dauer von 3 Jahren ab. Die Kosten belaufen sich auf CHF 1.50 pro EW.
2. Die Direktion Soziales wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

